

Sitzungsniederschrift

Gremium: **Rat**
Datum: **Donnerstag, 01. Februar 2018, um 17:00 Uhr**
Ort: **Ratssaal des Rathauses**



Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Anwesend:	Heister-Neumann, Elisabeth Gehrke, Michael Ahrendts, Verena Altrock, Stephanie Bosse, Cornelia Cohn, Mike Diedrich, Friedrich-Wilhelm Engelke, Ulrich Fox, Andreas Girod-Blöhm, Alexandra Grune, Margit Gutt, Sebastian Ide, Guido Jeglortz, Heiko Kalisch, Wolfgang Klimaschewski-Losch, Ina Koch, Torsten Matar, Ronald	Niemann, Margrit Preuß, Friedrich Radeck, Kathleen Reinhold, Stefan Rippel, Egbert Romba, Christian Rosinski, Charitha Schadebrodt, Petra Schünemann, Hans-Jürgen Stein, Thomas Strümpel, Uwe Viedt, Hans-Henning Waterkamp, Axel Dr. Weferling, Stefan Wiesenborn, Petra Winkelmann, Wilfried Zogbaum, Dirk
-----------	--	---

von der Verwaltung:
Schobert, Wittich (Bürgermeister)
Otto, Henning Konrad (Erster
Stadtrat)
Bode, Thomas (GBL III)
Schulze, Jens (Protokollführer)

Bürgermeister

Ratsvorsitzende/r

Protokollführer/in

durchschnittliche Zahl der Zuschauer im Internet: 70

Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Fragestunde des Rates
TOP 6	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
TOP 7	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 21.12.2017
TOP 8	<u>V019a/18</u> Anlage zu § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt
TOP 9	<u>V035/18</u> Entlassung des stellvertretenden Gemeindebrandmeistes der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, Herrn Mark Wesemann, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
TOP 10	<u>V036/18</u> Entlassung des Gemeindebrandmeistes der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, Herrn Christian Kahl, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
TOP 11	<u>V037/18</u> Entlassung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt, Herrn Nils Sage, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
TOP 12	<u>V038/18</u> Entlassung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt, Herrn Stefan Müller, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
TOP 13	<u>V023/18</u> Ernennung zum Stadtbrandmeister
TOP 14	<u>V024/18</u> Ernennung zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister
TOP 15	<u>V025/18</u> Ernennung zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister
TOP 16	<u>V018/18</u> Organisation des Bäderbetriebs
TOP 17	<u>V199/17</u> Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan B 376 Emmerstedter Straße Nord, Aufstellungsbeschluss
TOP 18	<u>V002/18</u> Bauleitplanung Helmstedt; Örtliche Bauvorschrift für Bad Helmstedt (Neufassung) - Satzungsbeschluss -
TOP 19	<u>V034/18</u> Berufung eines beratenden Mitgliedes gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG
TOP 20	Bekanntgaben
TOP 20.1	<u>B004/18</u> Organisation der Verwaltung 2018/2019; Teil 1: FB 14, FB 53, FB 54; FB 55
TOP 21	Anträge und Anfragen
TOP 22	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Elisabeth Heister-Neumann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt im besonderen den Ehrenbürgermeister der Stadt Helmstedt, Herrn Hans-Otto Kieschke sowie die Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Heister-Neumann stellt die ordnungsgemäße Ladung des Rates der Stadt Helmstedt fest. Sie bittet Herrn Schulze, die Anwesenheit festzustellen. Im Anschluss daran stellt sie fest, dass die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Helmstedt gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Heister-Neumann fragt, ob es zur Tagesordnung Änderungswünsche gibt.

Da dies nicht der Fall ist, stellt sie die vorliegende Tagesordnung fest.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten der Gemeinde zu äußern, sowie Fragen an die Ratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

TOP 5 Fragestunde des Rates

Es lagen keine Fragen von Ratsmitgliedern vor.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Wittich Schobert berichtet, dass sich das Fraunhofer Institut nach neuen Standorten umgeschaut habe. Auch der Landkreis Helmstedt und die Stadt Helmstedt hatten sich seinerzeit beworben, einen geeigneten Standort anzubieten. Leider gab es nun für Landkreis und Stadt Helmstedt eine Absage des Institutes.

Positiv merkt er an, dass die Standortsuche dazu geführt habe, dass sich alle Gebietskörperschaften des Landkreises gemeinsam um eine Ansiedlung bemüht hatten, was zu einer Stärkung der Zusammengehörigkeit geführt habe.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 21.12.2017

Der Rat der Stadt Helmstedt genehmigt einstimmig die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 21.12.2017.

TOP 8 Anlage zu § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt

V019a/18

Herr Gehrke gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Die beigefügte in Punkt 3 Abs. 3 geänderte Anlage zu § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt wird beschlossen.

Anmerkung: Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegt.

TOP 9 Entlassung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, Herrn Mark Wesemann, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

V035/18

Herr Zogbaum gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Herr Mark Wesemann wird mit Ablauf des 28.02.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindebrandmeister der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt entlassen.

TOP 10 Entlassung des Gemeindebrandmeisters der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, Herrn Christian Kahl, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

V036/18

Frau Wiesenborn gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Herr Christian Kahl wird mit Ablauf des 28.02.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt entlassen.

TOP 11 Entlassung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt, Herrn Nils Sage, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

V037/18

Frau Rosinski gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Herr Nils Sage wird mit Ablauf des 28.02.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt entlassen.

TOP 12 Entlassung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt, Herrn Stefan Müller, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

V038/18

Frau Girod-Blöhm gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt mit 35 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme den nachfolgenden

Beschluss

Herr Stefan Müller wird mit Ablauf des 28.02.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt entlassen.

TOP 13 Ernennung zum Stadtbrandmeister

V023/18

Frau Radeck gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt mit 33 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme sowie 2 Enthaltungen den nachfolgenden

Beschluss

Der Erste Hauptbrandmeister Christian Kahl, geb. am 30.08.1973, wohnhaft Alversdorfer Str. 57 in 38372 Büddenstedt, wird mit Wirkung vom 01.03.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

TOP 14 Ernennung zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister

V024/18

Herr Stein gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Der Hauptlöschmeister Marc Blumenberg, geb. am 24.04.1987, wohnhaft Rundweg 5 in 38350 Helmstedt, wird mit Wirkung vom 01.03.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

TOP 15 Ernennung zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister

V025/18

Herr Cohn gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Der Hauptbrandmeister Mark Wesemann, geb. am 12.02.1974, wohnhaft Amselweg 10 in 38372 Büddenstedt, wird mit Wirkung vom 01.03.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

TOP 16 Organisation des Bäderbetriebs

V018/18

Herr Dr. Weferling gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig - bei einer Enthaltung - den nachfolgenden

Beschluss

Die Betriebsführung des Waldbades Birketeich und des Hallenbades Büddenstedt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag gemeinsam mit der BDH zu entwerfen und zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien von Stadt und BDH vorzulegen.

TOP 17 Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan B 376 Emmerstedter Straße Nord, Aufstellungsbeschluss

V199/17

Herr Jeglortz gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Schobert ergänzt zur Vorlage, dass es seitens des Grundstückseigentümers eine Veränderung der Planung gegeben hat. Dieser habe der Stadt mitgeteilt, dass er bereit sei, im Falle einer positiven Entscheidung in Bezug auf die Umsiedlung des Aldi-Marktes vom Bruchweg zur Emmerstedter Straße, sich vertraglich zu verpflichten, weitere Einzelhandelsansiedlungen auf dem Grundstück auszuschließen. Stattdessen favorisiere er eine Wohnbebauung oder den Bau verschiedener sozialer Einrichtungen. Man habe im vorliegenden Fall nicht nur den Einzelfall zu bewerten, sondern vielmehr die Gesamtsituation. Die Gesamtsituation stelle sich aus seiner Sicht so dar, dass bei der Umsiedlung eines Einzelhandelsmarktes keine wesentlichen Veränderungen entstehen. Es sei anzunehmen, dass aufgrund der besseren verkehrlichen Anbindung einige Kunden mehr zu erwarten seien. Man erhalte aber eine nachhaltige Nachnutzungsoption für das ehem. HELLAC-Gelände. Diese Option sei von der Gesamtbeurteilung her für die Stadt Helmstedt wesentlich wichtiger als die bisherige Planung. Mit dem vorliegenden Angebot des Eigentümers erhalte die Stadt eine hervorragende Option für die Nachnutzung dieses Geländes. Er empfiehlt daher dem Rat, die Option auch zu nutzen.

Für Herrn Preuß hören sich die Ausführungen des Bürgermeisters wie ein Griff nach dem Strohhalm an. Ihm fehle die Sicherheit der Aussagen des Eigentümers. Er hätte es bevorzugt, die Investoren in den Bauausschuss einzuladen, wo diese dann die Planungen vorgestellt hätten. Er sei grundsätzlich gegen die Vorlage. Es liege ein gültiger Bebauungsplan vor. Der Bürger setze darauf, dass man sich auf geltendes Recht verlassen könne. Man werde bei Rücknahmen solcher Entscheidungen unglaublich. Der Verfahrensweise, die jetzt gewählt werden soll, werde er nicht zustimmen. Für Gewerbeansiedlungen benötigen die Betriebe immer mehr Flächen. Diese Flächen seien an der Emmerstedter Straße ausreichend vorhanden. Die freiwerdende Fläche am Bruchweg könne man dann entsprechend umgestalten. Dort seien Handwerk und Industrie vorhanden.

Herr Strümpel macht für die SPD-Fraktion klar, dass diese der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Auch für eine Wohnbebauung bzw. für sozialen Wohnungsbau benötige man einen Aufstellungsbeschluss. In Helmstedt wurden mittlerweile vier Versorgungsgebiete entwickelt. Neben dem Gebiet rund um Real sowie Magdeburger Berg sei ein Handelszentrum Emmerstedter Straße entstanden. Die Innenstadt dürfe man bei der Aufzählung nicht vergessen. Die Innenstadt gerate immer mehr ins Hintertreffen und erlebe einen Niedergang. Alle Bemühungen, die Kehrtwende zu schaffen, hatten bislang nur wenig Erfolg. Eine Ausnahme bilde da der Marktplatz. Der oft erwähnte EDEKA-Markt fehlt bis heute in der Innenstadt. Mit der Genehmigung weiterer Einzelhandelsflächen an der Emmerstedter Straße sei zu befürchten, dass eine weitere Planung für das Gelände erschwert wird. Eine Verlagerung des Aldi-Marktes werde dazu führen, dass dieser Bereich weiter gestärkt und die Innenstadt somit weiter geschwächt werde. Positiv sei, dass aktuell ein Einzelhandelskonzept aufgestellt wird. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden. Eine Stadt ohne funktionsfähige Innenstadt verliere an Attraktivität und erschwere die Entwicklung der gesamten Stadt.

Frau Schadebrodt begrüßt es, wenn nun begonnen werde, von Einzelentscheidungen abzusehen und in Zukunft in professioneller und abgestimmter Weise die Stadt weiter zu entwickeln. Zunächst müssen das Stadtentwicklungskonzept und das Einzelhandelskonzept auf den Weg gebracht werden. Erst dann werde man sehen, welche Entwicklung die Stadt Helmstedt nehmen soll. Die Gruppe FDP/HWG werde daher der Beschlussvorlage zustimmen. Der Kompromissvorschlag des Bürgermeisters lehne man hingegen ab. Das vor Jahren erstellte Einzelhandelskonzept habe die Innenstadt nicht gestärkt. Dieses Konzept wurde nie vom Rat verbindlich in der Bauleitplanung verankert. Daher konnte das Konzept keine Wirkung für die Innenstadt entfalten. Die Emmerstedter Straße habe sich neben den beiden großen Einkaufszentren an den Stadträndern zum zusätzlichen Handelszentrum entwickeln können. Parallel dazu sei nichts zur Stärkung der Innenstadt passiert. Ursprünglich sollten keine Einzelhandelsansiedlungen an der Emmerstedter Straße erfolgen. Lediglich ein DOC sollte zugelassen werden. Ziel war es, die Entstehung eines Nebenzentrums zu vermeiden. Aktuell habe man im Bereich der Emmerstedter Straße bereits mit Verkehrsproblemen zu kämpfen. Diese dürften nicht auch noch verstärkt werden. Der RGB habe mehrfach erwähnt, dass es sich in diesem Gebiet um eine Handelskonzentration handele, die den gesetzlichen Vorgaben widerspreche. Der Umzug des Aldi-Marktes werde nicht nur eine reine Verlagerung, sondern vielmehr werde das Handelsangebot größer und immer mehr Menschen werden die Möglichkeiten nutzen. Außerdem könne man vermuten, dass bei einer entsprechenden Gesetzesänderung die Erweiterung der Verkaufsflächen erfolgen werde. Sie stellt heraus, dass es ihr nicht um die Verhinderung von Handelsansiedlungen gehe, sondern es gehe um eine sinnvolle Weiterentwicklung der Stadt als Ganzes.

Wie bei allen wichtigen Entscheidungen gebe es lt. Herrn Winkelmann auch hier ein Für und Wider gegeneinander abzuwägen. So sei das Argument zunächst, das neue Einzelhandelskonzept abzuwarten, bevor ein neuer Lebensmittelhandelsbetrieb an der Emmerstedter Straße zugelassen werde, sicher von Bedeutung. Andererseits habe ein Investor nach jetzigen Status das Recht, dort zu bauen. Die Grüne Gruppe halte es für nicht okay, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, nur um den jetzigen Rechtsanspruch eines Investors zu

umgehen. Es handele sich um keine Neuansiedlung, sondern lediglich um eine Verlagerung um einige hundert Meter. Daher sei auch nicht von einer neuen negativen Beeinträchtigung der Helmstedter Innenstadt auszugehen. Hinzu komme, dass sich am neuen Standort am ehemaligen HELLAC Gelände in der Nachbarschaft ohnehin mehrere Einzelhandelsbetriebe befinden. Der Eigentümer der Fläche habe zugesagt, mit der Stadt einen Vertrag zu schließen, der weitere Einzelhandelsansiedlungen ausschließt. Daher stimmt die Grüne Gruppe gegen einen Aufstellungsbeschluß.

Herr Kalisch stellt zu Beginn seiner Ausführungen klar, dass der Aldi-Markt vom Bruchweg einige hundert Meter weiter zur Emmerstedter Straße verlagert werden soll. Dabei bediene man sich der bestehenden Rechtslage. Man fühle sich den Bürgern gegenüber verpflichtet. Die Bürger haben sich längst ihre Meinung über die Einkaufsmöglichkeiten an der Emmerstedter Straße gebildet. Die CDU spricht sich gegen eine Änderung der Rechtslage aus. Durch die Verwaltungsvorlage soll eine Verhinderungsstrategie zu ungünstigen von Aldi geschaffen werden. Dabei spiele die CDU allerdings nicht mit. Konzepte, die entwickelt werden, sollen den Bürgern dienen. Mit der Definition der Innenstadt aus dem letzten Jahrtausend kann man nicht die Zukunft gestalten. Die Helmstedter Altstadt sei nicht mehr allein eine Einkaufsstadt, sondern die Altstadt müsse ein Erlebnisbereich werden. Dafür habe man gemeinsam schon viel erreicht. Der Marktplatz ist im Sommer ein Erlebnistraum. Die Fachwerkhäuser könnten ein touristisches Highlight werden. Die Veranstaltungen in der Innenstadt sind Höhepunkte für Helmstedt. Er appelliert zum Schluss seiner Ausführungen an die Bürger, dass diese die Geschäfte in der Innenstadt nutzen sollen und nicht nur im Internet einkaufen gehen. Die Verlegung des Aldi-Marktes sei keine Gefahr für die Innenstadt. Die CDU werde daher gegen die Vorlage stimmen. Es stimme ihn traurig, dass SPD und FDP den angebotenen Kompromiß nicht annehmen möchten.

Für Herrn Fox gehe es nicht nur um den Aldi-Markt, sondern vielmehr um das gesamte Gelände. Es gehe ihm darum, dass die Stadt mit Hilfe eines Konzeptes weiter entwickelt wird. Wichtig sei ihm, dass die Innenstadt weiterhin überlebt. Sie soll ein Anziehungspunkt für die Menschen sein bzw. werden. Aber auch der Einkauf in der Innenstadt sei extrem wichtig. Er bezweifelt, dass das Angebot des Eigentümers, welches der Bürgermeister vorgetragen hat, auch so tatsächlich existiere. Die Stadt müsse planvoll in eine gute Zukunft gebracht werden. Im Haushalt gebe es entsprechende Rahmenziele. Eines davon sei die zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung. Das Gelände der ehem. HELLAC sei städtebaulich extrem wichtig für Helmstedt. Die Bürger von Helmstedt finanzieren die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Man befindet sich auf der Zielgrafen. Daher sollte man nun nicht einen Schnellschuss machen und vor der Fertigstellung Einzelentscheidungen zu ungünstigen der Innenstadt treffen. Der Investor an der Emmerstedter Straße könne auch noch ein Jahr warten.

Herr Waterkamp macht deutlich, dass man zwei Möglichkeiten habe. Zum einen könne man der Verwaltungsvorlage zustimmen. Dies würde bedeuten, dass man noch in vielen Jahren einen Schandfleck an der Emmerstedter Straße habe. Zum anderen könne man den Beschlussvorschlag ablehnen. Der Aldi-Markt könnte dann dort angesiedelt werden. Dadurch verschwindet ein Schandfleck in Helmstedt.

Herr Ide führt aus, dass im Jahr 2018 78.000 Euro für ein Stadtentwicklungskonzept ausgegeben werden. Wenn man sich nun über diesen Entwurf hinwegsetzt und die Regelungen des Konzeptes nicht beachtet, dann hätte man die 78.000 Euro zum Fenster heraus geschmissen. Es sei daher wichtig, abzuwarten, welche Regelungen das Stadtentwicklungskonzept trifft.

Herr Preuß stellt noch einmal klar, dass es eine klare Rechtslage gebe. In der Vergangenheit wurde viel Geld für Konzepte und Gutachten ausgegeben. Wenn es an die Umsetzung ging, hatten sich auf einmal die Voraussetzungen geändert und es wurde doch etwas anderes gemacht. In der Innenstadt könne man einen großen Einkaufsmarkt nicht ansiedeln.

Restaurierte Fachwerkhäuser könne man nicht abreißen, um Platz zu schaffen. In die Innenstadt müsse man Menschen locken. Menschen, die auch in der Innenstadt wohnen und diese dadurch beleben.

Frau Schadebrodt bittet den Ersten Stadtrat Herrn Otto um seine Stellungnahme zur vorliegenden Thematik. Im Sinne einer demokratischen Vorgehensweise müsse es möglich sein, dass man auch verschiedene Meinungen der Stadtverwaltung höre, wenn diese vorliegen.

Herr Schobert stellt klar, dass die Verwaltung nur mit einer Stimme spricht. Und dies ist die Stimme des Bürgermeisters.

Für Herrn Gehrke liege eine kuriose Situation vor. Der Bürgermeister habe eine Vorlage erstellen lassen und er vertrete nun eine andere Meinung als es der Beschlussvorschlag vorgebe. Aus seiner Sicht wäre es erforderlich gewesen, eine A-Vorlage zu erstellen, denn es lägen nun angeblich andere Voraussetzungen vor. Diese Änderungen wurden nun nur mündlich vom Bürgermeister vorgetragen. Schriftlich gebe es nichts. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, habe die Stadt keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr bei der Ansiedlung von Betrieben. Man gebe die Entscheidungshoheit ab. Er stellt klar, dass nicht gegen gültiges Recht entschieden werde. Er zweifelt zudem an, dass die Größe des Aldi-Marktes max. 800 qm betragen werde. Die Masse der Märkte habe mittlerweile ca. 1400 qm. Zum Thema Innenstadt führt er aus, dass die Braunschweiger Zeitung zu Leerständen in der Innenstadt berichten werde. Aus seiner Sicht müsse die Innenstadt gestärkt werden. Handel und Gastronomie seien äußerst wichtig.

Herr Schobert stellt klar, dass die Diskussion auf zwei Ebenen geführt werde. Zum einen sei dies die sachliche Ebene, die auch so vollkommen in Ordnung sei. Zum anderen habe er den Eindruck, dass einige Ratsmitglieder nicht auf dem aktuellsten Stand der Diskussion seien. Es liege ein Beschluss des Rates aus früheren Jahren vor. Demnach hätte die Verwaltung nichts unternehmen müssen und der Bauantrag für den Aldi-Markt wäre ohne wenn und aber genehmigt worden. Er habe sich aufgrund der besonderen Situation allerdings dazu entschieden, durch eine Vorlage eine Diskussion zu der Thematik zuzulassen. Zwischen Weihnachten und Silvester ging ein Schreiben des Investors bei der Stadt ein. Dieses wurde den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Zudem gab es Mitte Januar ein Gespräch mit dem Investor, an dem auch die Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben. Insofern liege aus seiner Sicht ein mehr als transparentes Verfahren vor.

Herr Strümpel wehrt sich gegen die Vorwürfe des Bürgermeisters. Das Schreiben des Investors wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens in seiner Fraktion bekannt gegeben.

Für Herrn Koch sei wichtig, dass man eine Position beziehe, in welche Richtung die Stadt weiter entwickelt werde. Man dürfe sich nicht immer darauf beziehen, dass in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst wurden. Maßnahmen zur Gegensteuerung müsse es geben. Die Ratsmitglieder geben mit einem Beschluss die Richtung vor. Wenn nun Investoren kommen und der Stadt Individualangebote unterbreiten, müsse dieses zumindest vertraglich festgehalten werden. Der Rat habe allerdings die strategische Grundausrichtung zu treffen. Die Aufgabe der Verwaltung bzw. des Bürgermeisters sei es, dem Rat ein konkretes Konstrukt, z. B. einen Vertragsentwurf, vorzulegen. Der Weg, sich zum Fürsprecher eines Investors zu machen, sei garantiert der falsche Weg.

Herr Viedt war bei dem Gespräch mit dem Investor dabei. Bei diesem Gespräch wurde offen und ehrlich über alles gesprochen. Pläne und Schreiben wurden allen Fraktionen ausgehändigt. Er stellt abermals klar, dass es in der Vorlage lediglich darum gehe, den Aldi-Markt mit seinen 800 qm vom Bruchweg zur Emmerstedter Straße zu verlagern. Dies habe nichts mit der Innenstadt zu tun. Für die Stärkung der Innenstadt wurde bereits einiges versucht. Allerdings scheitern viele Dinge an den hohen Mietvorstellungen der Hauseigentümer in der Innenstadt. Die Eigentümer auf dem Gröpern verlangen hohe Summen. Sie lassen aber ihre Geschäfte

lieber leer stehen als im Preis nach unten zu gehen und etwas gegen den Leerstand zu tun.

Herr Romba stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Rednerliste. Dieser Antrag wird mit 34 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme sowie 1 Enthaltung angenommen. Die Personen, die vor dem Geschäftsordnungsantrag noch auf der Rednerliste standen, kommen noch zu Wort.

Herr Gehrke widerspricht den Ausführungen von Herrn Viedt dahingehend, dass man sich leider nicht immer auf die Zusagen von Investoren verlassen kann. Er verweist auf die Thematik EDEKA an der Braunschweiger Straße. Er stellt klar, dass die Mitglieder der SPD alle Informationen vom Fraktionsvorsitzenden erhalten haben. Er wünsche sich, dass man als Ratsmitglied alle Informationen aus der Verwaltung erhalte, die mit der Sache in Zusammenhang stehen. Wenn nun also wie hier ein Umdenken der Verwaltung stattgefunden hat, so hätte man dies in einer A-Vorlage darstellen müssen. Mündliche Absprachen haben keine Beständigkeit.

Frau Schadebrodt stellt zwei Aussagen von Herrn Viedt richtig. Es sei falsch zu behaupten, dass die Leerstände in der Innenstadt auf zu hohe Mieten zurück zu führen sind. Aus ihrer Sicht sei es falsch, dass der Aldi-Markt nur eine Größe von 800 qm haben werde. Darüber wurde beim Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden nicht im Detail gesprochen.

Frau Niemann nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat der Stadt Helmstedt lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 20 NEIN-Stimmen bei 14 JA-Stimmen sowie 1 Enthaltung ab.

Herr Kalisch gibt eine persönliche Erklärung ab. Er bedankt sich bei der SPD-Fraktion für das faire Verhalten bei der Abstimmung. Frau Niemann hat nicht mit abgestimmt. Dies hängt damit zusammen, dass in der CDU-Fraktion zwei Personen fehlten und bei der SPD eine Person. Somit habe man das Fraktionsverhältnis gewahrt.

TOP 18 Bauleitplanung Helmstedt; Örtliche Bauvorschrift für Bad Helmstedt (Neufassung) - Satzungsbeschluss -

V002/18

Frau Schadebrodt gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Die Örtliche Bauvorschrift für Bad Helmstedt (Neufassung) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung zur Örtlichen Bauvorschrift wird zugestimmt.

TOP 19 Berufung eines beratenden Mitgliedes gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG

V034/18

Frau Grune gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Romba geht auf die Problematik ein, die durch die Schaffung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung entstanden sei. Ziel sei gewesen, dass dieser Ausschuss die Konzeptionsplanung für Helmstedt wie z. B. Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Er macht deutlich, dass er der Vorlage nicht zustimmen wird. Die Entwicklung bzw. Konzeption der Stadt

sollte im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung behandelt werden, die bauplanungsrechtlichen Angelegenheiten sollten jedoch weiterhin im Bau- und Umweltausschuss beraten und beschlossen werden. Er setzt sich dafür ein, dass dies in Zukunft auch wieder so gehandhabt wird. Er werde einen entsprechenden Antrag an den Rat der Stadt Helmstedt stellen.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt mit 33 JA-Stimmen bei 2 NEIN-Stimmen sowie 1 Enthaltung den nachfolgenden

Beschluss

Gemäß § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft der Rat Frau Astrid Saemerow zum nichtstimmberechtigten Mitglied des Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS). Ihre Berufung als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses (BUA) wird aufgehoben.

TOP 20 Bekanntgaben

TOP 20.1 Organisation der Verwaltung 2018/2019; Teil 1: FB 14, FB 53, FB 54; FB 55 B004/18

Der Rat der Stadt Helmstedt nimmt die Bekanntgabe 004/2018 zur Kenntnis.

TOP 21 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird erneut Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten der Gemeinde zu äußern, sowie Fragen an die Ratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Sodann beendet die Ratsvorsitzende Elisabeth Heister-Neumann um 18:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt. Nach einer achteinminütigen Pause eröffnet sie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt.
